

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Allgemeines

### Straffung der Agenda

ANJA PAPANFUSS

**58. Generalversammlung: Nachlese zu Irak – Annan empfiehlt die Einsetzung einer Reformkommission – Notstandsondertagung begrüßt IGH-Gutachten zum israelischen Mauerbau – Anti-Korruptions-Konvention verabschiedet**

Einmal mehr im Zeichen der Reformdebatte stand die 58. *Ordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen*, die am 16. September 2003 in der Kuppelhalle am Amtssitz in New York eröffnet wurde (Bericht über die 57. Tagung: Redaktion, Universalität erreicht, VN 6/2003 S. 221ff.). Der Hauptteil der Tagung endete am 23. Dezember 2003, die letzte Resolution wurde am 13. September 2004, einen Tag vor Beginn der 59. Generalversammlung, verabschiedet. Wie in den vergangenen Jahren hatte das Staatenvertretergremium sich viel vorgenommen: auf 95 Plenarsitzungen wurden 158 Tagesordnungspunkte mit zum Teil zwei oder mehr Unterpunkten behandelt und insgesamt 318 Resolutionen sowie 165 Beschlüsse (Decisions) verabschiedet (alle Resolutionen und Beschlüsse sind abgedruckt in: A/58/49 (Vols. I–III).

Zum Präsidenten der Generalversammlung war im Juni des gleichen Jahres, also knapp drei Monate vor Beginn, der Minister für auswärtige Angelegenheiten des karibischen Inselstaats St. Lucia, Julian R. Hunte, gewählt worden. In seiner Eröffnungsrede am 16. September versprach Hunte, die 58. Generalversammlung werde eine handelnde (action-oriented) Tagung sein (vgl. A/58/PV.1). Er forderte die Delegationen aus den 191 Mitgliedstaaten auf, drängende Probleme wie die Situation in Irak, den Nahost-Konflikt oder die Bekämpfung von HIV/Aids schnell und entschieden anzugehen. In Bezug auf letzteres war am 22. September, einen Tag vor Beginn der Generaldebatte, eine eintägige *Hochrangige Plenarsitzung* zur Überprüfung der Resultate des Aktionsprogramms der 26. Sondergeneralversammlung zu HIV/Aids aus dem Jahr 2001 einberufen worden. Ergebnis dieser bis 1.30 Uhr in der Nacht dauernden Sitzung war die Verabschiedung von Resolution 58/236 am 23. Dezember zur künftigen Weiterverfolgung der Ergebnisse und der Umsetzung der damaligen Verpflichtungserklärung sowie die Festlegung eines weiteren Hochrangigen Treffens für den 2. Juni 2005 (A/Res/58/313 v. 1.7.2004).

Die seit Jahrzehnten debattierte und von vielen Mitgliedstaaten und nichtstaatlichen Organisationen geforderte UN-Reform kam auf der 58. Generalversammlung einen kleinen Schritt weiter. Präsident Hunte holte im Verlauf der Tagung die Meinungen aller Mitgliedstaaten zur Reform ein und ernannte im Oktober sechs Persönlichkeiten, die ihm bei der Fokussierung der Debat-

te helfen sollten, was in einem ersten Schritt zur Verabschiedung eines Reformpakets zur ›Neubelebung der Generalversammlung‹ führte. UN-Generalsekretär Kofi Annan stellte vor Beginn der Generaldebatte seinen Tätigkeitsbericht (A/58/1 v. 28.8.2003) sowie seinen Bericht über die Umsetzung der Millenniums-Erklärung (A/58/323 v. 2.9.2003) vor. Insbesondere in letzterem hatte Annan in ungewöhnlich deutlichen Worten die Schwächen des bestehenden Systems der Friedenssicherung zur Sprache gebracht und eine ›radikale Reform‹ gefordert. (Kommentar zu beiden Berichten von Friederike Bauer, Persönlicher Scherz, in: VN 5/2003, S. 172f.) Nicht zuletzt dieser Bericht hatte dazu geführt, daß in den Reden der rund 80 Staats- und Regierungschefs bei der Generaldebatte die grundsätzlichen Fragen der Rolle der Weltorganisation, des Prinzips der kollektiven Sicherheit und der Reformnotwendigkeit in den Mittelpunkt gerückt wurden.

### Generaldebatte

Deutlich wurde Annan auch in seiner Rede zur Eröffnung der Generaldebatte am 23. September (vgl. SG/SM/8891, GA/10157). Darin sprach er von einer Wegscheide, an der die Vereinten Nationen stünden. Wenn Mitglieder unilateral oder in Ad-hoc-Koalitionen handelten, um sich ›präemptiv‹ gegen – ihrer Meinung nach – unmittelbar drohende Angriffe zu verteidigen, stelle dies eine fundamentale Herausforderung der Grundsätze dar, die in den vergangenen 58 Jahren für Frieden und Stabilität in der Welt gesorgt hätten. Seine Sorge sei, daß diese Logik zur Verbreitung einer unilateralen und unregelmäßigen Anwendung von Gewalt führen könnte. Um diese Frage, was als unmittelbare Bedrohung des Friedens gelten kann, und um weitere Grundsatzfragen zu klären, regte der Generalsekretär in seiner Ansprache die Einrichtung einer Expertenrunde an. Diese solle noch vor Beginn der nächsten Ordentlichen Tagung im September 2004 der Generalversammlung Bericht erstatten. Die 16 Mitglieder dieser Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (High-level Panel on Threats, Challenges and Change) wurden von Annan am 3. November 2003 ernannt. Die oft auch als ›Blue-Ribbon-Panel‹ bezeichnete Sachverständigengruppe sollte, so der Auftrag, die alten und neuen Bedrohungen für die Weltgemeinschaft identifizieren und die Zusammenhänge zwischen den sogenannten harten und weichen Sicherheitsfragen aufdecken (vgl. Sebastian Graf von Einsiedel, Vision mit Handlungsanweisung. Das High-level Panel und die Reformagenda der Vereinten Nationen, S. 5–12 dieser Ausgabe).

Für Deutschland war entgegen der üblichen Praxis nicht nur Außenminister Joschka Fischer, sondern auch Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Generaldebatte nach New York gereist. Diese ungewöhnlich hochrangige deutsche Vertretung war zum einen dem Reformaufruf Annans und zum andern einem historischen Anlaß ge-

schuldet: dem 30. Jahrestag des Beitritts der damals zwei deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen. Doch Schröder ging in seiner Rede am 24. September nur am Rande auf die in den zurückliegenden drei Jahrzehnten ausgeübte Rolle Deutschlands ein, sondern konzentrierte sich in Antwort auf Annans Anmerkungen auf die zukünftigen Herausforderungen. Auch bekräftigte er Deutschlands Interesse an einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat: ›Für Deutschland wiederhole ich, daß wir im Rahmen einer solchen Reform auch selbst bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen.‹ (Text: VN 5/2003, S. 171)

Der Präsident des Gastlands, George W. Bush, hatte in Erwiderung auf Annans Bemerkungen in seiner Rede am 23. September den Irak-Feldzug verteidigt und keine Fehler eingestanden. Er billigte den Vereinten Nationen zwar eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau Iraks zu, namentlich bei der Ausarbeitung einer Verfassung, der Ausbildung von Beamten sowie bei der Unterstützung freier und fairer Wahlen, ließ aber keinen Zweifel daran, daß die Operation in amerikanischer Hand bleiben werde. Er betonte, daß der Aufbau demokratischer Institutionen in Irak ein Beispiel für andere Länder im Nahen Osten sei, »und sie – einschließlich des palästinensischen Volkes – gut daran täten, ihm zu folgen«.

### Arbeitsweise

Wie üblich widmete die Generalversammlung sich auch der Überprüfung ihrer *eigenen Arbeitsweise* und ihrer Rolle im UN-System. Stichwort war dabei der Ruf nach einer Neubelebung (Revitalization) dieses einzigen alle Mitglieder umfassenden Hauptorgans der Vereinten Nationen. Das zentrale Problem in diesem Zusammenhang ist der Bedeutungsverlust der Generalversammlung gegenüber dem Sicherheitsrat und die mangelhafte Kooperation zwischen den beiden Gremien. Von Tagungspräsident Hunte angeregt, wurden daher mit Resolution 58/126 einige Grundsätze für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Hauptorganen festgelegt. Insbesondere solle der Sicherheitsrat regelmäßig sachorientierte Berichte zu Fragen von aktuellem internationalem Belang vorlegen. Auch solle er seiner Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung besser nachkommen, indem er Berichte abgebe, die substantieller und analytischer ausgerichtet sowie faktenreicher sind. Die Präsidenten der beiden Organe sowie der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) sollten in Zukunft enger zusammenarbeiten. Außerdem wurden fünf zusätzliche Stellen für das Büro des Präsidenten der Generalversammlung bewilligt.

Ein zweites Dauerproblem ist die *Überfrachtung der Agenda* der Generalversammlung. Sie ist vor allem dem Umstand geschuldet, daß alle Staaten versuchen, ihre zum Teil seit Jahrzehnten ungelösten Probleme beständig in der internationalen Diskussion zu halten. Solange die Palästina-Frage nicht umfassend gelöst ist, werden alle seit 1948 und 1967 eingebrachten Re-

solutionen (jeweils rund zwei Dutzend) weiterhin jedes Jahr aufs Neue auf die Tagungsordnung gebracht und wird allenfalls mit wechselnden Mehrheiten über sie abgestimmt werden. Solange die innerchinesischen Probleme zwischen Beijing und Taipeh nicht gelöst sind und die Regierung auf Taiwan weiterhin nach einer eigenen Vertretung in den Vereinten Nationen strebt, werden die Diskussionen im Präsidialausschuß (General Committee), ob diese Frage auf die Tagungsordnung gesetzt werden soll oder nicht, nicht enden. Viele weitere Themen werden aus politischen Gründen nicht von der Tagungsordnung genommen werden können. Die Erwartungen an eine umfassende Straffung der Agenda, wie in der am 19. Dezember 2003 ohne förmliche Abstimmung verabschiedeten Resolution 58/126 gefordert, sollten daher nicht zu hoch sein. Darin wird der Präsident der Generalversammlung gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, welche Themen sich eignen, zusammengefaßt oder gestrichen zu werden, und welche nur alle zwei beziehungsweise alle drei Jahre behandelt werden sollten. Dessen Vorschläge wurden dann im folgenden April vorgelegt und fanden Eingang in die Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004. Sie listet in Abschnitt D »Überprüfung der Tagungsordnung« einige Tagungsordnungspunkte auf, die beibehalten oder gestrichen werden sollen oder in welchem Jahresrhythmus sie behandelt werden sollen.

Zur Straffung der Agenda wurde ebenfalls beschlossen, sie auf neun Überschriften zu reduzieren (analog zu den Prioritäten der Organisation aus dem Mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2002–2005). Des weiteren wurden die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung beauftragt, bis April 2005 ihre Vorschläge für die Zusammenfassung von Themen und ihre jährliche, zwei- und dreijährliche Behandlung vorzulegen. Sie sollen außerdem am Ende jeder Tagung eine vorläufige Tagesordnung für die nächste Zusammenkunft festlegen. In Zukunft wird es darüber hinaus eine »Fragezeit« geben, die den Sitzungen einen stärker »interaktiven« Charakter verleihen und zu mehr Austausch unter den Mitgliedern führen soll.

## Finanzen

Erstmals in der Geschichte der UN wurde ein Zweijahreshaushalt von über drei Milliarden US-Dollar verabschiedet. Mit insgesamt 3,16 Mrd. Dollar stehen den Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005 je 1,58 Mrd. Dollar für den ordentlichen Haushalt zur Verfügung (vgl. Beitragsschlüssel für den Haushalt, VN 2/2004, S. 52f.). Die Generalversammlung billigte 62 der vom Generalsekretär vorgeschlagenen 117 neuen Planstellen und gab Annan freie Hand, um notwendige Reformen von UN-Programmen vorzunehmen (A/Res/58/270–272 v. 23.12.2003). Zur Umlage der Kosten der Organisation wurde eine neue, für die Jahre 2004 bis 2006 gültige Beitragsskala angenommen (A/Res/58/1 B v. 23.12.2003). Insgesamt 2,8 Mrd. Dollar wurden am 18. Juni 2004 für die Friedenseinsätze bewilligt (vgl. Bericht über die Haushaltsdebatte: Ulrich Kalbitzer/Sujata Ghorai, Reform verschoben, VN 3/2004, S. 93f.). Genehmigt wurde die Finanzierung dreier neuer Friedensmissionen: die vom Sicherheitsrat im Mai 2004 für zunächst

sechs Monate autorisierte Operation der Vereinten Nationen in Burundi (A/Res/58/312), die ebenfalls für ein halbes Jahr bewilligte Stabilisierungsmission in Haiti (A/Res/58/311) und die für ein Jahr genehmigte Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (A/Res/58/310).

## Nahost

Parallel zur 58. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung wurde von der seit 1997 mehrfach wieder aufgenommenen 10. Notstandssondertagung über illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und im übrigen besetzten palästinensischen Gebiet ein *Gutachten* vom Internationalen Gerichtshof (IGH) über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebieten angefordert (Res/ES-10/14 v. 8.12.2003, Text: VN 1/2004, S. 32f.). Zu dem am 9. Juli 2004 vorgelegten Gutachten nahm die Generalversammlung in Resolution ES-10/15 (Text in dieser Ausgabe abgedruckt, S. 30 f.) am 20. Juli Stellung und rief Israel mit 150 zu sechs Stimmen bei zehn Enthaltungen dazu auf, das Gutachten anzuerkennen. Der IGH kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß der Bau einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten gegen das Völkerrecht verstößt, und forderte Israel auf, die Bauarbeiten an der auf den besetzten Gebieten befindlichen Teilen der Mauer zu beenden. Die bereits gebauten Abschnitte seien abzureißen und die entstandenen Schäden wieder gut zu machen. Auch wurden Israelis und Palästinenser aufgefordert, ihre Verpflichtungen gemäß dem internationalen Nahost-Fahrplan (Roadmap) einzuhalten. Der Resolutionsentwurf war von Jordanien im Namen der arabischen Staaten eingebracht worden. Gegen die Resolution stimmten sechs Staaten: Australien, Israel, Marshallinseln, Mikronesien, Palau und die USA. Unter den Befürwortern der Resolution befanden sich alle Staaten der Europäischen Union (EU). Erwartungsgemäß schlugen die Wogen nach der Verabschiedung hoch. Israel kritisierte die EU scharf und kündigte an, die Sperranlage weiterzubauen.

## Übereinkommen

Einen Durchbruch in Sachen Verbrechenbekämpfung und *Korruption* erzielte die Generalversammlung mit der Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption (A/Res/58/4). Das nach zweijährigen Verhandlungen zustande gekommene Abkommen wurde am 31. Oktober 2003 ohne förmliche Abstimmung angenommen. Es ruft alle Regierungen auf, Bestechung und Bestechlichkeit unter Strafe zu stellen und bei Ermittlungen zusammenzuarbeiten. 30 Vertragsstaaten müssen es ratifizieren, damit es in Kraft treten kann. (Ausführlich dazu: Gillian Dell, Eindämmung von Bestechung und Bestechlichkeit. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Korruption, VN 3/2004, S. 77–83.) Das Übereinkommen ergänzt das am 29. September 2003 in Kraft getretene Übereinkommen gegen das organisierte transnationale Verbrechen. Einen wichtigen Beschluß faßte die Generalversammlung am 13. September 2004 mit Resolution 58/318. Darin stimmte sie dem Kooperati-

onsabkommen zwischen dem *Internationalen Strafgerichtshof* (IStGH) und den Vereinten Nationen zu (A/58/874, Annex). In dem Abkommen werden Mandat und Funktion beider Organisationen beschrieben; eine enge Zusammenarbeit wird angestrebt. Zu den Vereinbarungen gehören: der Austausch von Informationen und Vertretern, die Teilnahme des Gerichtshofs in der Generalversammlung als Beobachter und die Zusammenarbeit zwischen Gerichtshof und Sicherheitsrat. Besonders in bezug auf letzteres war es lange Zeit äußerst fraglich, ob ein Abkommen zustande kommen würde. Die Vereinigten Staaten mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem IStGH sehen in jedweder Zusammenarbeit des Gerichtshofs mit Staaten oder Institutionen eine Gefahr für ihre in Auslandseinsätzen befindlichen Staatsangehörigen. Mit der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Gerichtshofs trat das Abkommen jedoch am 4. Oktober 2004 in Kraft.

Ein weiteres Abkommen zwischen der UN und einer zwischenstaatlichen Organisation wurde am 23. Dezember verabschiedet. Mit Resolution 58/232 wurde die Welttourismusorganisation (WTO) zu einer UN-Sonderorganisation erklärt; zugleich wurden die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen festgelegt. Damit wird die zentrale Rolle der WTO im Bereich des Tourismus anerkannt. Für Verwirrung mag sorgen, daß die in Madrid ansässige WTO und die Welthandelsorganisation in Genf das gleiche Kürzel verwenden. Letztere steht zwar auch in lockerer Verbindung mit den Vereinten Nationen, ist aber keine Sonderorganisation.

## Konferenzen und Gedenkanklässe

Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Millenniums-Erklärung soll im Jahre 2005, vor Beginn der 60. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, ein »Major Event«, also ein Treffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, stattfinden, um das bei der Umsetzung aller in der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen, einschließlich der international anerkannten *Millenniums-Entwicklungsziele* (Millennium Development Goals, MDGs) bisher Erreichte zu bilanzieren (A/Res/58/291 v. 6.5.2004). Diese Überprüfung und die 60. Generalversammlung mit dem Hauptthema UN-Reform werden die beiden Großereignisse des Jahres 2005 sein. Auf Einladung Katars beschloß die Generalversammlung, die Sechste Internationale Konferenz der *neuen oder wiederhergestellten Demokratien* vom 13. bis 15. November 2006 in Doha abzuhalten (A/Res/58/281 v. 9.2.2004). Mit Resolution 58/234 wurde einmalig der *Internationale Tag des Gedenkens an den Völkermord in Rwanda* auf den 7. April 2004 festgelegt. Im April 1994 hatte der Völkermord der 100 Tage in dem ostafrikanischen Land begonnen; die Generalversammlung beschloß daher, daß am zehnten Jahrestag der Opfer dieses Genozids gedacht werden sollte. Aus Anlaß des 100. Jahrestags der bahnbrechenden Entdeckungen Albert Einsteins im Jahre 1905 (Annus Mirabilis) erklärte die Generalversammlung 2005 zum *Internationalen Jahr der Physik* (A/Res/58/293). Im Nachgang zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von 2002 wurde für den Zeitraum 2005–2015 die Internationale

Aktionsdekade ›Wasser – Quelle des Lebens‹ ausgerufen (A/Res/58/217). Das Jahr 2006 wurde zum *Internationalen Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung* (A/Res/58/211) erklärt.

### Verschiedenes

Zu Beginn der Arbeitsphase der Tagung wurde bekannt gegeben, daß 14 Mitgliedstaaten mit ihren Beitragszahlungen zum Haushalt mehr als zwei Jahre im Verzug seien. Nach Artikel 19 der UN-Charta gehen Staaten in einem solchen Fall ihres Stimmrechts in der Generalversammlung verlustig; wenn jedoch die Gründe für die Säumigkeit nicht im Verschulden des Staates liegen, kann es ihm belassen werden. Zehn der säumigen Zahler wurde das Stimmrecht bis zum 30. Juni 2004 zugestanden (A/Res/58/1 A v. 16.10.2003).

Als neue nichtständige Mitglieder des Sicherheitsrats für die Jahre 2004 und 2005 wurden am 23. Oktober Algerien, Benin, Brasilien, die Philippinen und Rumänien gewählt. Auch für den ECOSOC stand die jährliche Wahl eines Drittels seiner 54 Mitglieder an. Am 11. November wurden 18 neue Mitglieder für die am 1. Januar 2004 beginnende übliche dreijährige Amtszeit gewählt. Deutschland war im Herbst 2002 wiedergewählt worden.

Am 6. Oktober 2003 beschloß die Generalversammlung, das Mandat des Hohen Kommissars für *Flüchtlige* bis Ende 2005 zu verlängern. Der amtierende Kommissar Ruud Lubbers war im Oktober 2000 für drei Jahre ernannt worden. Im Dezember 2002 war seine Amtszeit auf insgesamt fünf Jahre verlängert worden, so daß er Ende 2003 für die zwei verbliebenen Jahre bestätigt werden mußte. Seine Amtszeit endet nun am 31. Dezember 2005 (Beschuß 58/402). Mit Resolution 58/153 (v. 22.12.2003) wurde darüber hinaus die zeitliche Begrenzung des Amtes gänzlich aufgehoben; mit Resolution 58/152 wurde die Mitgliederzahl des Exekutivausschusses des Programms des UNHCR von 64 auf 66 erhöht.

Am 25. Februar 2004 billigte die Generalversammlung die Ernennung von Louise Arbour durch den Generalsekretär zur Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte für eine Amtszeit von vier Jahren, beginnend am 1. Juli 2004 (vgl. VN 6/2004, S. 223f.).

Um die Sicherheit des Personals zu erhöhen, bewilligte die Generalversammlung mit Resolution 58/295 58 neue Stellen für Feldsicherheitskräfte im Büro des Sicherheitskoordinators. Die Stellen werden mit rund 2,5 Mio. Dollar ausgestattet. Die Verstärkung des Personals war notwendig geworden, um ein Versagen, wie bei den Anschlägen auf das UN-Hauptquartier in Bagdad im August 2003, zukünftig zu vermeiden.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde wieder ein Resolutionsantrag eingebracht, der die Beendigung des von den Vereinigten Staaten verhängten *Embargos gegen Kuba* forderte. Dieses Mal stimmten 179 Staaten für eine Aufhebung des Embargos, vier Staaten mehr als im Vorjahr (2002: 173, 2000 und 2001: 167). Gegen die Aufhebung stimmten wie 2002 die USA sowie Israel und die Marshallinseln; Marokko und Mikronesien enthielten sich der Stimme (A/Res/58/7 v. 4.11.2003).

Eine Aufwertung seines Status als *Beobachter* bei der Generalversammlung erhielt der Heilige

Stuhl. In Resolution 58/314 (v. 1.7.2004) gestattete die Generalversammlung dieser nichtstaatlichen souveränen Macht das Recht auf Teilnahme an der Generaldebatte, das Recht, sich nach den Mitgliedstaaten auf die Rednerliste zu setzen, das Recht zur Erwidern, das Recht, Eingaben als offizielle UN-Dokumente in den Umlauf zu bringen, sowie die Befugnis, bei Fragen, die den Heiligen Stuhl betreffen, Anträge zur Tagungsordnung zu stellen. Damit haben die Abgesandten des Papstes eine Sonderstellung, die zwischen dem Status eines Mitgliedstaats und dem der übrigen Beobachter liegt. Praktisch umgesetzt wird diese Tatsache dadurch, daß die Vertreter des Heiligen Stuhls nun in den Konferenzsälen hinter den Mitgliedstaaten und vor den anderen Beobachtern sitzen. (Siehe auch Jelka Mayr-Singer, *Unheilige Allianz oder segensreiche Partnerschaft. Der Heilige Stuhl und die Vereinten Nationen*, VN 6/2000, S. 193–198.)

Vier neuen Organisationen wurde der Status eines Beobachters verliehen: dem in Schweden ansässigen Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe, der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (Eurasian Economic Community), der GUUAM-Gruppe (bestehend aus Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine und Usbekistan) sowie der die drei Länder Kenia, Tansania und Uganda umfassenden Ostafrikanischen Gemeinschaft (East African Community).

### Deutsche Initiativen

Auf deutsche Initiative hin wurde im Namen der EU-Mitglieder die Resolution 58/129 ›Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften‹ (Text: VN 1/2004, S. 34f.) eingebracht. Hauptanliegen der am 19. Dezember 2003 verabschiedeten dritten Auflage der Resolution ist, die seit der Vorgängerresolution (A/Res/57/56 v. 11.12.2001) erfolgten Entwicklungen – insbesondere die einschlägigen Aussagen der Konferenzen von Monterrey und Johannesburg – durch die Generalversammlung billigen zu lassen. In dieser Resolution nimmt die Generalversammlung zum ersten Mal direkt Bezug auf den *Globalen Pakt* als ein wichtiges Partnerschaftsforum. Wichtigste operative Aussage ist die Aufforderung an alle Organe und Organisationen (auch an die Finanzorganisationen und die Genfer WTO), weiterhin die Möglichkeiten für einen verstärkten Einsatz von Partnerschaften zur Erreichung der Ziele der UN zu sondieren.

Über eine andere deutsche (im Jahr 2000 zusammen mit Frankreich eingebrachte) Initiative konnte hingegen keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen im 6. Hauptausschuß (Rechtsfragen) über eine internationale Konvention gegen das *reproduktive Klonen* von Menschen scheiterten, weil auch nach zweijährigen Debatten nicht geklärt werden konnte, wie umfassend das Verbot des Klonens sein sollte (ausführlich dazu: Tina Tober, *Um ein nicht-universelles Menschenrecht. Die deutsch-französische Initiative zum Verbot des Klonens von Menschen*, VN 1/2004, S. 6–11). Der 6. Hauptausschuß hatte empfohlen, das Thema erst wieder auf die Tagungsordnung der 60. Generalversammlung zu setzen. Das Plenum beschloß jedoch am 9. Dezember 2003, die Frage bereits auf der 59. Generalversammlung wieder aufzugreifen (Beschuß 58/523). □

## Politik und Sicherheit

### Weltraumnutzung im UN-System

KAI-UWE SCHROGL

#### Weltraum: Überwiegend positives Ergebnis der Umsetzung des Aktionsplans von UNISPACE III – Verabschiedung einer Resolution zum Rechtskonzept des ›Startstaats‹

Die Sitzungsperiode des UN-Weltraumausschusses im Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der Evaluierung der 1999 abgehaltenen Dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen, UNISPACE III (vgl. den Bericht in VN 4/2001 S.146f. und den Aufsatz in VN 1/2003 S.1ff.). Alle Aktivitäten des Ausschusses (jeweils in Wien tagten der wissenschaftlich-technische Unterausschuß vom 16. bis 27. Februar, der Unterausschuß Recht vom 29. März bis 8. April und der Hauptausschuß vom 2. bis 11. Juni) waren auf die Vorbereitung dieser Evaluierung ausgerichtet, welche im Rahmen der Generalversammlung am 20. Oktober 2004 stattfand und deren Ergebnisse schließlich am 10. Dezember von der Generalversammlung in Form einer Resolution verabschiedet wurden. Dabei konnte ein überwiegend positives Fazit gezogen werden.

1. Grundsätzlich darf UNISPACE III mit ihrer zweiwöchigen Dauer, der Teilnahme von fast 100 Mitgliedstaaten, der Gestaltung als Mix von Regierungskonferenz und Fachkongreß sowie der Erstellung eines Abschlußberichts von mehr als 150 Seiten als eine vergleichsweise effiziente und diplomatisch erfolgreiche UN-Konferenz gewertet werden. Der Evaluierungsbericht rückt die Folgeaktivitäten zu UNISPACE III natürlich in ein sehr positives Licht und ist äußerst ausführlich (ausführlicher noch als der ursprüngliche UNISPACE-III-Abschlußbericht). Er kann aber ebenso wie dieser als reichhaltige und qualitativ hochwertige Darstellung der Möglichkeiten von Raumfahrtanwendungen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen bewertet werden. Durch UNISPACE III und die nach fünf Jahren erfolgte Evaluierung konnte die Raumfahrt nicht nur im UN-System als wertvolles Instrument bei der Verfolgung von Entwicklungszielen, sondern auch der für viele Staaten umfassende Nutzen der Satellitenanwendungen hervorgehoben werden.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Konferenzergebnisse und der Aktionsplan nur deklaratorischen Charakter besaßen. Bei den Raumfahrtationen hat UNISPACE III dementsprechend nicht zu spürbar größeren Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern geführt, sondern eher eine Verschiebung der Bemühungen auf ausgewählte prioritäre Bereiche bewirkt. Bei vielen Entwicklungsländern hat die Konferenz auch für größere Offenheit und erhöhte Motivation gesorgt, neue Anwendungen effizient und verantwortungsbewußt einzuführen. Dabei wurden sie vom Weltraumansatzprogramm der UN unterstützt, das sich sehr schnell und gut auf die von UNISPACE III identifizierten Kernthemen der Raumfahrtanwendungen insbesondere in Entwicklungsländern einstellte.